



Niedersächsischer Staatspreis für das gestaltende Handwerk

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (im Weiteren das Wirtschaftsministerium) stiftet in regelmäßigen Abständen den niedersächsischen Staatspreis sowie einen Förderpreis für das gestaltende Handwerk in Niedersachsen. Damit soll die kulturelle Entwicklung des Handwerks in Niedersachsen angeregt und gefördert werden. Ausgezeichnet werden Arbeiten, die in Bezug auf ihre Formgestaltung und die Qualität der handwerklichen Ausführung weit über dem Durchschnitt liegen, zukunftsweisende neue gestalterische Ideen erkennen lassen und nach heute gültigen Gesichtspunkten material- und funktionsgerecht ausgeführt sind.

Mit dem **Staatspreis** werden herausragende Leistungen gestaltender Handwerkerinnen und Handwerker bzw. Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker gewürdigt. Der Preis in Höhe von 5.000 Euro wird nur an selbstständig Tätige verliehen.

Mit dem **Förderpreis** in Höhe von 3.000 Euro sollen herausragend kreativ gestaltende Handwerkerinnen und Handwerker (Höchstalter 35 Jahre) angespornt und gefördert werden.

Der mit 3.000 Euro dotierte Unternehmenspreis soll an ein Handwerksunternehmen vergeben werden, das das Thema **Erfolgsfaktor Design** in allen Bereichen (Produkt/Dienstleistung/Marketing/Kommunikation/ Unternehmenskultur) beispielgebend umgesetzt hat.

Die Planung, Organisation und Durchführung des Wettbewerbs 2021/2022 erfolgt in Kooperation mit der Handwerkskammer Hannover. Sie sorgt auch für die Bekanntmachung des Wettbewerbs in den einschlägigen Fachpublikationen und im Internet.

Das zugesprochene Preisgeld kann von der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfe angesehen werden. Es wird deshalb, falls das Beihilfenrecht zu berücksichtigen ist, als sogenannte „De-minimis-Beihilfe“ ausbezahlt. Grundlage hierfür ist die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1.), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 215 vom 7. Juli 2020, S.3). Demnach darf der Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000 € nicht übersteigen. Sollte mit dem Preisgeld der verfügbare De-minimis-Rahmen überschritten werden, wird ein Preisgeld in der zum Stichtag der Preisverleihung maximal zulässigen Höhe verliehen.

Teilnahmebedingungen

1. Niedersächsischer Staatspreis für das gestaltende Handwerk

- Um den Staatspreis können sich Handwerkerinnen und Handwerker, Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker, Designerinnen und Designer sowie Gestalterinnen und Gestalter im Handwerk bewerben, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem gestaltenden Handwerk oder einen vergleichbaren Fachhochschulabschluss verfügen und selbstständig professionell tätig sind. Zum Wettbewerb zugelassen sind ausschließlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich der handwerklichen Produktionsweise (Unikat, Kleinserie, Prototypenbau) verpflichtet fühlen.
- Auch eine über einen langen Zeitraum erworbene autodidaktische Berufsqualifikation kann die Zulassungskommission als Zugangsvoraussetzung anerkennen.



- Die Bewerberinnen oder Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung in Niedersachsen leben und arbeiten.
- Der Staatspreis wird an die Bewerberin oder den Bewerber nur einmal verliehen.
- Förderpreisträgerinnen oder Förderpreisträger haben die Möglichkeit, sich nach Ablauf von mindestens sechs Jahren nach der Förderpreisvergabe um den Staatspreis zu bewerben.

2. Förderpreis für das gestaltende Handwerk in Niedersachsen

- Um den Förderpreis können sich Handwerkerinnen und Handwerker, Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker, Designerinnen und Designer sowie Gestalterinnen und Gestalter im Handwerk bewerben, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem gestaltenden Handwerk oder einen vergleichbaren Fachhochschulabschluss verfügen und professionell tätig sind. Die Bewerberinnen oder Bewerber dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 35 Jahre sein. Selbstständigkeit ist keine Voraussetzung.
- Die Bewerberinnen oder Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung in Niedersachsen leben und arbeiten.

3. Unternehmenspreis „Erfolgsfaktor Design“

- Unternehmen, die sich für den Unternehmenspreis „Erfolgsfaktor Design“ bewerben müssen in Niedersachsen ansässig und bei einer niedersächsischen Handwerkskammer eingetragen sein.

Wettbewerbsverfahren

- Für den **Staats- und den Förderpreis** sind einzureichen: eine Bewerbungsmappe mit aussagefähigem Lebenslauf, Fotos der 5 Arbeiten, die zum Wettbewerb um den Staats- oder Förderpreis eingereicht werden sollen, Informationen zu den verwendeten Materialien, Techniken und Abmessungen der Exponate. Weitere Materialien, die das Werk der Bewerberin oder des Bewerbers beleuchten (z.B. Kataloge), können mitgeliefert werden. **Online-Bewerbungen sind zugelassen und ausdrücklich erwünscht. Bei Einreichung einer Bewerbungsmappe sollte diese die Größe von DIN A4 nicht überschreiten!**

Die Qualität der eingereichten Fotos oder digitalen Bilddateien muss eine erschöpfende Beurteilung der dargestellten Arbeiten ermöglichen. Digitale Bilddateien dürfen nur im jpg-Format angeliefert werden, Auflösung maximal 300 dpi. Die verwendeten Dateinamen müssen mit der Exponatliste der Anmeldung übereinstimmen.

- Grundlage für die Bewerbung für den **Unternehmenspreis „Erfolgsfaktor Design“** ist die Internetseite des Unternehmens. Alternativ kann eine Dokumentation eingereicht werden, die deutlich macht, wie das Thema Gestaltung in allen Unternehmensbereichen umgesetzt wird.
- Der Rückantwortbogen muss vollständig ausgefüllt und bis zum **14. Mai 2021** an das Organisationsbüro zurückgeschickt werden. (Es gilt der Poststempel bzw. der Eingangsvermerk der E-Mail.)



- Eine Zulassungskommission, die aus Vertreterinnen und Vertretern des Wirtschaftsministeriums und der Handwerkskammer Hannover besteht, prüft die eingegangenen Bewerbungen und entscheidet über die Zulassung.
- Bewerberinnen und Bewerber um den Staatspreis bzw. den Förderpreis, die durch die Zulassungskommission zum Wettbewerb zugelassen werden, müssen bis zum **15. Oktober 2021** maximal **5 Objekte im Original** einreichen. Die Arbeiten dürfen zum Zeitpunkt der Einreichung der Bewerbung nicht älter als 5 Jahre sein.
Für den Unternehmenspreis „Erfolgsfaktor Design“ wird – wie oben bereits erwähnt – die Website des Unternehmens zur Beurteilung herangezogen.

- Die Wettbewerbsarbeiten zum Staats- bzw. Förderpreis sollen sich durch eine besondere gestalterische Qualität und handwerkliche Perfektion auszeichnen und müssen selbst entworfen und selbst gefertigt sein. Bei seriellen Arbeiten entscheidet die Qualität des Prototypen und dessen Umsetzung in die Serie, die auch fremd gefertigt sein kann. Nicht originär gestaltende Bereiche, wie z.B. die Restaurierung, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- Der An- und Abtransport der Exponate geht zu Lasten der Wettbewerbsteilnehmenden. Die Arbeiten sind während der Jurierung **nicht** versichert. Versicherungen für Transport und Aufenthalt sind ggf. von den Wettbewerbsteilnehmenden abzuschließen.
- Eine Jury, der Vertreterinnen und Vertretern des Wirtschaftsministeriums, des Handwerks, der Hochschulen, des deutschen Werkbundes Nord und der letzten Staatspreisträgerin / des letzten Staatspreisträgers angehören, entscheidet über die Vergabe der Preise mit einfacher Stimmenmehrheit. Die wiederholte Berufung von Jurymitgliedern ist zulässig.
- Die Beratungen der Zulassungskommission und der Jury sind nicht öffentlich. Die Entscheidungen sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preisvergabe, Ausstellung, Dokumentation

- Die Vergabe des Niedersächsischen Staatspreises und des Förderpreises für das gestaltende Handwerk sowie des Unternehmenspreises „Erfolgsfaktor Design“ erfolgt im Rahmen eines Festaktes durch die Niedersächsische Ministerin / den Niedersächsischen Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.
- Im Anschluss an den Festakt eröffnet die Niedersächsische Ministerin / der Niedersächsische Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung die sog. „Staatspreisausstellung“ mit für den Wettbewerb eingereichten Arbeiten der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber.
- Zur Ausstellung erscheint eine Dokumentation (digital), in der die Staatspreisträgerin bzw. der Staatspreisträger, der Förderpreisträger / die Förderpreisträgerin, das prämierte Handwerksunternehmen des Wettbewerbs um den Unternehmenspreis „Erfolgsfaktor Design“ besonders gewürdigt werden. Darüber hinaus werden in diese Dokumentation auch Objektfotos aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Wettbewerb aufgenommen.
- Alle Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer erhalten einen Satz (100 Stück) Bildpostkarten mit einem ihrer eingereichten Objekte.



- Die Preisträgerinnen und Preisträger sind berechtigt, in ihrer beruflichen Werbung auf den Preis hinzuweisen. Dabei haben sie das Jahr der Preisverleihung zu erwähnen.

Termine

- Anmeldung zum Wettbewerb mit ausgefülltem Rückantwortbogen bis zum **14. Mai 2021**
- Mitteilung über die Zulassung nach Beratung durch die Zulassungskommission bis **Ende Juni 2021**
- Einreichung der Arbeiten zur Objektjury für den Staatspreis, die Förderpreise und den Unternehmenspreis „Erfolgsfaktor Design“ bis zum **15. Oktober 2021**
- Abholung der Arbeiten nach erfolgter Jurierung am **02. November 2021**
- Die Hinweise zur termingerechten Einreichung der Arbeiten zur begleitenden Ausstellung erhalten Sie im Anschluss an die Sitzung der Objektjury.
- Verleihung des Staatspreises, des Förderpreises und des Unternehmenspreises „Erfolgsfaktor Design“ sowie Ausstellungseröffnung in der Handwerksform Hannover – dem Ausstellungszentrum der Handwerkskammer Hannover - **Ende Januar 2022** (voraussichtlich 28. Januar 2022).

Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz können dem anliegenden Dokument „Datenschutzhinweise des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung“ entnommen werden.

Die Datenschutzhinweise der Handwerkskammer Hannover sind unter www.hwk-hannover.de/datenschutz zu finden.

Organisation und Ansprechpartner

Dr. Sabine Wilp / Peter Stoschus

Handwerksform Hannover
Ausstellungszentrum der Handwerkskammer Hannover
Berliner Allee 17
30175 Hannover

Tel. (05 11) 3 48 59 – 21
Fax (05 11) 3 48 59 – 88
E-Mail: wilp@hwk-hannover.de

Hannover, im Oktober 2020